

Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014 über den Hochschulpakt 2020

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Weiterentwicklung des Hochschulpaktes 2020 mit folgenden Maßgaben zu:

- Das Saarland wird in der dritten Programmphase von einer Beteiligung an der Finanzierung der Pauschalen ausgenommen. Die Höhe der Pauschalen mindert sich entsprechend.
- Das Saarland verpflichtet sich, in der dritten Programmphase zusätzliche finanzielle Leistungen zu erbringen, die 60 % der erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfänger in dieser Programmphase entsprechen.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz wird gebeten, diese Änderungen in der Verwaltungsvereinbarung umzusetzen und die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein:

Die Länder Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein weisen darauf hin, dass es sich bei den Sonderregelungen für das Saarland bei der Weiterentwicklung des Hochschulpaktes 2020 um eine singuläre Ausnahmeregelung handelt, die keine Präjudizierung im Sinne einer unterschiedlichen Behandlung der Konsolidierungsländer für künftige Beratungen, insbesondere zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen bedeutet.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen bekräftigt seine Haltung, dass der Hochschulpakt den Studienerfolg stärker honorieren sollte. Es ist fraglich, ob durch den vereinbarten 10%-Anteil der Mittel ausreichende Anreize zur Verbesserung des Studienerfolgs gesetzt werden. Um jedoch eine Konsensbildung zu ermöglichen, stellt Nordrhein-Westfalen seine Bedenken zurück und stimmt der Vereinbarung zu. Allerdings wird Nordrhein-Westfalen stärkere und über das 10%-Ziel hinausgehende studienerefolgsorientierte Elemente in die landesinterne Ausgestaltung des Hochschulpaktes III aufnehmen. Es wäre begrüßenswert, wenn sich weitere Länder diesem Vorhaben anschließen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Das Entgegenkommen des Bundes gegenüber dem Saarland darf nicht dazu führen, dass sich für die übrigen Länder die Strukturen der Kofinanzierung weiter verengen.